

STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 29.05.2019

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Kinder- und Jugendförderung

AZ: 51 14 02/Te.

Beschlusskontrolle:

Beiblatt- Nr. 1006/19/3 öffentlich

Betreff: Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die
Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt
Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragsatzung)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	28.05.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss	29.05.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	20.06.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: (ansonsten Protokolle in Session)

Begründung:

Ausgehend von der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss zu den Beiblättern 1006/19/1 – Antrag der CDU-Fraktion und 1006/19/2 – Aufnahme der Anregungen aus den Beratungen der Kuratorien wird dem Jugend- und Sozialausschuss empfohlen, dem Stadtrat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Aufnahme der Einfügung der Änderungen gemäß Beiblatt 1006/19/2 – Halbierung des Kostenbeitrages für eine Betreuungszeit bis zu 5 Stunden im Eingewöhnungsmonat und
2. Beschluss der Variante III gemäß Beiblatt 1006/19/1 – keine Steigerung der Kostenbeiträge gegenüber den bisherigen Kostenbeiträgen bei Betreuungszeiten über 5 Stunden

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss/ der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragsatzung) mit Einfügung der Änderungen gemäß Beiblatt 1006/19/2 und Kostenbeiträgen gemäß Variante III (Beiblatt 1006/19/1).

Anlagen: